Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Oberstadt
c/o Simone Bludau

12.12.2024

ANTRAG

Betr.: Geländer Fußweg Eisgrubweg - Windmühlenberg

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten die gesamte Treppenanlage Eisgrubweg - Windmühlenberg mit Geländer auszustatten.

Begründung:

An der Kreuzung Eisgrubweg - Windmühlenstraße führt eine Treppe über den Windmühlenberg und ist für Ortsunkundige als Fußweg zur Zitadelle ausgeschildert. Die Treppe führt über verschiedene Ebenen, auf denen Spielplatz oder Sitzbänke zu finden sind. Nur eine Treppe ist mit Geländer versehen. Das erschwert das Hinauf- und Heruntergehen, insbesondere für Gehbehinderte. Nach einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sind Geländer an der freien Seite von Treppenanlagen notwendig, sie schützen vor einem Absturz. Nach der Treppen DIN sind Treppengeländer erforderlich, wenn eine Treppe mehr als drei Stufen besitzt. Ein Beispiel für die Anbringung eines einfachen Handlaufs ist die unterhalb der Zitadelle angebrachte Treppe zur Holzhofstraße.

Weitere Begründung mündlich.

gez.
Simone Bludau